



Pressemitteilung

Schwerin, 8. Oktober 2014

3839 ehemalige DDR-Heimkinder in MV für Fonds gemeldet

Im September 1145 Neumeldungen bei Schweriner Anlauf- und Beratungsstelle

Insgesamt 3839 Betroffene von Einweisungen in DDR-Kinderheime und Jugendwerkhöfe haben sich seit Start des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ im Juli 2012 bis zum Meldeschluss am 30. September 2014 an die für sie zuständige Anlauf- und Beratungsstelle in Schwerin gewandt. Insbesondere in den letzten Wochen vor Fristablauf hatten die drei Berater der bei der Landesbeauftragten für MV für die Stasi-Unterlagen angesiedelten Anlaufstelle einen Ansturm von telefonischen und schriftlichen Anfragen zu bewältigen. Allein im September 2014 meldeten 1145 ehemalige Heimkinder erstmals ihre Ansprüche gegenüber dem Fonds „Heimerziehung in der DDR“ an.

„Alle Betroffenen erhalten eine schriftliche Eingangsbestätigung, dass sie für den Fonds vorgemerkt sind, wenn sie uns vor Meldeschluss kontaktiert haben. Dabei spielt keine Rolle, ob sie sich persönlich, telefonisch, per Brief, Mail oder Fax angemeldet haben“, sagte die Landesbeauftragte Anne Drescher. „Ich bin sehr froh, dass es uns in Zusammenarbeit mit den Medien gelungen ist, noch zahlreiche Betroffene auf diesen Fonds aufmerksam zu machen. Wegen der Vielzahl der Vormerkungen in den letzten Wochen bitte ich um Verständnis, dass wir für den Versand der Eingangsbestätigungen mehr Zeit benötigen als die zuvor üblichen 4 Wochen.“

Fast 500.000 Minderjährige waren von 1949 bis 1990 in Kinder- und Jugendheimen in der DDR untergebracht. Insbesondere die etwa 135.000 Kinder und Jugendlichen in den DDR-Spezialheimen zur Umerziehung haben Leid und Unrecht erfahren und leiden heute noch unter den Folgen. Die Fondsleistungen dienen dafür als Ausgleich und Milderung.

In Mecklenburg-Vorpommern waren während der DDR insgesamt 60.000 Menschen in Heimen untergebracht, davon 16.000 in Spezialheimen, den sogenannten Spezialkinderheimen für schwererziehbare Kinder und Jugendwerkhöfen. „In unserem Land haben sich damit knapp ein Viertel der nach den Kriterien des Fonds mutmaßlich berechtigten Betroffenen gemeldet. Das deckt sich mit den Erfahrungen, die wir in der Beratung gemacht haben“, sagte Anne Drescher.

Presse-Kontakt:

Anne Drescher, Landesbeauftragte
Bleicherufer 7 | 19053 Schwerin
Tel.: 0385 – 734006 | Fax: 0385 – 734007
E-Mail: post@lstu.mv-regierung.de
Internet: www.landesbeauftragter.de